



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Fachtagung: „Impulse - inklusiv wohnen und arbeiten“

Liederhalle Stuttgart 15.07.2013

Tagungsunterlagen

INDEX

I.	Rede Frau Sozialministerin Katrin Altpeter anlässlich der Fachtagung „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“	3
II.	Grußwort Jutta Pagel-Steidl, Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung.....	10
III.	Zusammenfassung der Ergebnisse des Gültsteinprozesses, Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (wird nachgereicht)	
IV.	Statements zum „Impulspapier Inklusion“	
	a) Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	13
	b) Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg.....	15
	c) Initiativkreis Komplexträger.....	19
	d) Initiative der regionalen Träger.....	22
	e) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.....	24



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

**Rede von Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL
anlässlich der Fachtagung: Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten
am 15.07.2013
in Stuttgart, Liederhalle – Schillersaal**

- Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

**ich freue mich ganz außerordentlich, Sie alle zu unserer heutigen
Veranstaltung begrüßen zu dürfen.**

**Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Inklusion zu fördern
und die Frage der Umwandlung von ehemaligen Komplexeinrichtungen der
Behindertenhilfe unterstützend zu begleiten.**

Auf diesem Weg sind wir bereits ein gutes Stück vorangekommen.

Seit Dezember 2012 liegt das „Impulspapier Inklusion“ vor.

**Das Impulspapier gliedert die wesentlichen Ergebnisse einer Arbeitsgruppe,
bestehend aus Verbänden, Betroffenen und Angehörigen, in einem
Eckpunktepapier.**

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich für die Mitarbeit danken.

**Für unsere heutige Veranstaltung wird Herr Oberkirchenrat Kaufmann als
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien
Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, aber auch als engagierter Mitarbeiter**

am Impulspapier, die wesentlichen Ergebnisse für uns nochmals zusammenfassen.

Hierfür darf ich auch Ihnen, Herr Kaufmann, jetzt schon danken.

Anlässlich der Übergabe im vergangenen Dezember habe ich zugesagt, die Ideen und Impulse in einer Veranstaltung der Fachöffentlichkeit, aber vor allem auch den politisch Verantwortlichen nahe zu bringen.

Dieses Versprechen möchte ich mit der heutigen Veranstaltung einlösen.

Am Titel der Veranstaltung „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“ können Sie bereits erkennen, dass wir den heutigen Tag ganz in den Geist der bisher erfolgreich gestalteten, gemeinsamen Arbeit stellen möchten.

Ich wünsche mir, dass von der heutigen Veranstaltung weitere Impulse ausgehen, die uns bei der Gestaltung von Angeboten für Menschen mit Behinderung helfen können.

Für mich, und da werden Sie mir sicherlich alle zustimmen, ist der heutige Tag jedoch nur ein weitere Schritt auf dem langen Weg der noch vor uns liegt.

Drei wichtige Fragen zu diesem Weg, auf die ich Antworten suche sind:

1. Wohin kann uns der Weg führen, wie schlagen wir die richtige Richtung ein?

2. Wie schreiten wir voran, damit wir die Wegstrecke gut meistern können?

und

3. Was können wir von Landesseite dazu beitragen, um Hindernisse auf dem Weg zu überwinden und Talsohlen zu überbrücken?

1. Das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen gibt die Richtung vor.

Lassen Sie mich mit der ersten Frage, mit der Frage nach der richtigen Richtung beginnen.

Denn Sie ist für mich auch die Wichtigste.

Wohin also soll uns der Weg führen, was ist das Ziel und wie halten wir den Kurs in die richtige Richtung?

Bei diesen Fragen, die ja alle zusammenhängen, gibt uns das Impulspapier Inklusion wichtige Anregungen.

Wie diese Anregungen im Verantwortungsbereich jedes Beteiligten aufgenommen und bewertet werden, ist der Schwerpunkt der heutigen Tagung.

Wir können aber heute bereits einige generelle Antworten auf die Frage nach der Richtung unseres Weges geben.

Es geht uns allen um Inklusion.

Für mich bedeutet das: Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung ohne Barrieren und ohne Hindernisse.

Inklusion ist für mich dabei aber keine rein akademische Übung.

Wissenschaftler und Fachleute können uns mit ihren Beiträgen zwar helfen unsere Möglichkeiten klarer zu erkennen und Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.

Inklusion muss aber vor allem von uns allen gewollt und gelebt werden.

Dabei muss aber klar sein:

Inklusion, wie ich sie verstehe, setzt in erster Linie bei den Wünschen und Wahlmöglichkeiten der betroffenen Menschen an!

**Selbstbestimmtes Leben bedeutet, dass jedes Mitglied unserer Gesellschaft die Möglichkeit haben muss, nach seinen Fähigkeiten, Talenten und Wünschen sein Leben zu gestalten und seine Chancen wahrzunehmen.
Es geht also um Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit.**

Um das zu verdeutlichen, möchte ich eine Fragestellung herausgreifen, die mit auslösend für unsere gemeinsamen Bemühungen ist.

Es ist die Frage der Zukunft der zentralen Standorte der sogenannten Komplexträger Einrichtungen.

Ich sage das heute wiederholt und habe das schon zu vielen Anlässen gesagt:

Es geht hier nicht darum zu entscheiden, ob diese Einrichtungen erhalten bleiben oder nicht.

Wenn es Menschen mit Behinderung gibt, die ihr Recht auf selbstbestimmtes Leben in einer Komplexträger Einrichtung verwirklichen wollen, dann sollen sie auch die Möglichkeit dazu haben.

Menschen mit Behinderung müssen aber eine echte Wahlmöglichkeit haben.

Sie müssen wählen können zwischen wirklich gemeindeintegrierten Angeboten und Angeboten an zentralen Standorten.

Alle Angebote müssen jedoch die Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen und soweit es geht versuchen, diese für ihre Nutzer zu verwirklichen.

Sozialraumbezug, angemessene Verkehrsanbindung, Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Infrastruktur und so weiter müssen also gewährleistet sein, egal ob es sich um ein zentrales oder dezentrales Angebot handelt.

Ich bin mir aber sicher:

Wenn wir in unseren Gemeinden wirklich die von uns angestrebten Wahlmöglichkeiten und Angebote haben, dann wird die Zahl derer, die in Komplexeinrichtungen wohnen möchten, wesentlich kleiner sein als heute.

Und darauf müssen wir reagieren.

Deshalb haben wir mit der neu erlassenen Verwaltungsvorschrift zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen bereits eine wichtige Forderung des Gültsteinprozesses umgesetzt.

Wir haben damit den Weg frei gemacht für die Schaffung von zeitgemäßen, inklusiven, bedarfsgerechten, dezentralen und wohnortnahen Wohninfrastrukturen für Menschen mit Behinderungen.

2. Inklusion kann nur gemeinsam erreicht werden.

Ich komme nun zur zweiten Frage:

Wie können wir den Weg hin zur Inklusion gemeinsam weiter gehen?

Ich denke, es ist schon deutlich geworden, dass wir bei der Gestaltung von Angeboten den Weg nie ohne die Menschen mit Behinderung gehen können.

Das ist ausgeschlossen.

Deshalb war es mir sehr wichtig, dass zur heutigen Veranstaltung möglichst viele Betroffene und Angehörige anwesend sind und ihre Sichtweise einbringen können.

Deshalb freue ich mich auch, dass direkt im Anschluss an meine Begrüßung Frau Pagel-Steidl reden wird.

Frau Pagel-Steidl ist eine engagierte Vertreterin von Menschen mit Behinderung und war ebenfalls aktiv an der Gestaltung des Impulspapiers Inklusion beteiligt.

Sie war aber beileibe nicht die einzige, die an dem Papier mitgearbeitet hat.

Im Entstehungsprozess des Impulspapiers Inklusion haben alle wichtigen Akteure miteinander Lösungswege ausgesprochen und einander zugehört.

**Um wirklich etwas zu erreichen, müssen wir das auch weiterhin tun!
Eine Gruppe oder ein Akteur alleine kann bei den Hindernissen, die es zu überwinden gilt, und den Tälern, die vermutlich noch zu durchschreiten sind, nicht allein den Weg ebnen und die Lasten tragen.**

Ich wünsche mir für diesen Tag deshalb, dass wir den Geist des Miteinanders weiter ausbauen.

Das heißt nicht, dass wir nicht unterschiedliche Sichtweisen benötigen.

Im Gegenteil: sie sind ganz wichtig, um keine Aspekte zu übersehen.

Aber wir müssen auch die Wege suchen, auf denen wir gemeinsam gut vorankommen können.

3. Die Neugestaltung der Angebote ist eine Aufgabe der gesamten Landesregierung und aller Beteiligten.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch zur dritten anfangs aufgeworfenen Frage kommen.

Was können wir als Landesregierung auf diesem Weg beitragen?

Ich möchte natürlich nicht den geplanten Gesprächsrunden oder der zum Abschluss des Tages geplanten Rede meines Amtschefs, Ministerialdirektor Jürgen Lämmle, zuvorkommen.

Aber eines kann ich doch schon am Anfang der Veranstaltung festhalten!

Die Frage der Inklusion insgesamt und die Frage der Weiterentwicklungen von Wohn- und Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderung kann nicht die Aufgabe des Sozialministeriums alleine sein.

Deshalb freue ich mich sehr, dass eine Vielzahl von Landesministerien am heutigen Tag hier vertreten ist.

Daran können Sie sehen, dass die heute besprochenen Themen ein gemeinsames Anliegen der Landesregierung sind.

Wie Sie wissen finden derzeit Regionalkonferenzen auf Einladung von Herrn Gerd Weimer, dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, statt.

Diese Regionalkonferenzen leisten eine wichtige Vorarbeit für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Wie ich von Dir, lieber Gerd, gehört habe, sind die Gespräche und Diskussionen auf diesen Veranstaltungen sehr gewinnbringend.

Ich kann nur hoffen, dass der heutige Tag so gewinnbringend sein wird wie die gerade angesprochenen Regionalkonferenzen.

Fachtagung: „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“ am 15. Juli 2013 in Stuttgart

„Ich, Du, Wir alle gehören dazu – das ist Inklusion!“

Grußwort Jutta Pagel-Steidl

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht: „Jeder Mensch muss gut behandelt werden. Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch. Jeder Mensch ist viel wert. Jeder Mensch hat das Recht so zu sein, wie er ist. Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er behindert ist. Jeder Mensch muss gerecht behandelt werden. Jeder Mensch muss die Hilfe bekommen, die er braucht.“

Damit ist eigentlich alles klar. Oder nicht?

Als Frau mit Behinderung, die ein Kind der Eltern aus der Gründergeneration unseres Verbandes ist, stehe ich heute vor Ihnen. Setzen Sie also die Brille der Betroffenen auf. Dazu gehört die Erkenntnis: „Behinderung ist etwas, das jede / jeden von uns jeden Tag treffen kann. Nicht jede Behinderung ist sichtbar. Von Behinderung betroffen ist nicht nur der Mensch mit Behinderung selbst, sondern immer die ganze Familie.“

Ich, du, wir alle gehören dazu – das ist Inklusion. Unsere sieben Bausteine für eine erfolgreiche Teilhabe / Inklusion sind:

- 1. Der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt. Er entscheidet, wo er wohnen und arbeiten will. Das Wunsch- und Wahlrecht ist unantastbar.** Wir brauchen einen bunten Strauß an Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Menschen mit Behinderung sind die Bestimmer. Sie haben die Wahl zwischen der eigenen Wohnung, dem ambulant betreuten Wohnen, dem „klassischen“ Wohnheim oder der Dorfgemeinschaft. Die Eltern / Familien helfen mit, den Wunsch des behinderten Menschen umzusetzen. Das Grundrecht auf Freizügigkeit kann nicht eingeschränkt werden. Menschen mit Behinderung können von A nach B ziehen, wenn sie es wollen. Sie können Wohnort, Wohnform und Einrichtungsträger wechseln, wenn sie es wollen. Das ist normal.

2. **Wir brauchen eine Kultur des „Willkommen-Seins“, des Respekts und der Wertschätzung!**

„Akzeptiert mich so wie ich bin.“ Inklusion beginnt im Kopf. Schräge Blicke oder kränkende Bemerkungen verletzen zutiefst. Ganz aktuell ein Beitrag in der SWR-Landesschau Rheinland-Pfalz vom 26. Juni 2013. Nachbarn haben vor dem Verwaltungsgericht Koblenz einen Baustopp für die Wohnanlage „Rheindörfer Platz“ beantragt. Dort sollen künftig 16 Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und hohem Hilfe- und Pflegebedarf leben. Die Antragsteller begründen ihre Klage u. a. damit: „Der Antragsteller wird in seiner Freizeit – ob er will oder nicht – in seinem Gartenbereich mit einer Vielzahl schwerstbehinderter Menschen konfrontiert sein. Dies wird den Antragssteller definitiv psychisch belasten.“ Eine Kultur des Willkommen-Seins sieht anders aus!

3. **Wir brauchen langfristig verlässliche Hilfe und Unterstützung!**

Jede Behinderung und der sich daraus ergebende Hilfebedarf ist anders. Menschen mit Behinderung müssen sich darauf verlassen können, dass sie die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie brauchen – ggf. rund um die Uhr und ein Leben lang. Dies ist kein Luxus, sondern lebensnotwendig. Viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ihre Familien haben große Angst, dass die notwendige Hilfe nicht immer sicher ist. Der Streit um die Finanzierung dieser notwendigen Hilfen darf weder auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung noch ihrer Familien ausgetragen werden. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif!

4. **Wir brauchen eine umfassende Barrierefreiheit!**

Alles muss so gestaltet sein, dass Menschen mit Behinderung alles gut benutzen können. Nur so können sie selbständig leben und überall dabei sein. Dazu gehört Leichte Sprache, Untertitel, Gebärdensprache, Audiodeskription, kontrastreiche und gut lesbare Informationen, stufenloser Zugang zu Gebäuden, Busse und Bahnen. Wir brauchen Rolli-WCs und Aufzüge. Das „Hochtragen von Menschen im Rollstuhl“ ist keine Lösung. Es dokumentiert Fremdbestimmung und Abhängigkeit von anderen.

5. **Wir wollen umfassende Teilhabe! Wir haben ein Recht auf Teilhabe!**

Die Wohnung in der Ortsmitte, der Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht gleichbedeutend mit Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Behinderung brauchen in vielen Lebensbereichen Hilfe und Unterstützung – beim Wohnen, bei der Arbeit und in der Freizeit. Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf wollen und können teilhaben – sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Wir brauchen gute Pflege, gute medizinische Versorgung und umfassende Eingliederungshilfe. Es darf keine „Inklusionsverlierer“ geben. Inklusion ist unteilbar – ich, du, wir alle gehören dazu.

6. Inklusive Angebote und besondere Angebote für Menschen mit Behinderung ergänzen sich!

Menschen mit Behinderung wollen Beides: sie wollen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung die Welt entdecken. Sie wollen aber auch unter sich sein, nur mit anderen Menschen mit Behinderung unterwegs sein. Dies gilt nicht nur für den Freizeitbereich, sondern auch für das Wohnen und Arbeiten.

Ein anderes Beispiel: Mein Frauenstammtisch ist exklusiv – aber niemand kommt auf die Idee, Frauenstammtische abzuschaffen.

7. Menschen mit Behinderung entscheiden selber, wo sie arbeiten wollen.

Menschen mit Behinderung entscheiden, ob sie in einer ganz normalen Firma, selbständig oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen. Sie wollen für ihre Arbeit ordentlich bezahlt werden. Seit langem fordern sie eine Erhöhung des Werkstattlohnes. Und: Menschen mit Behinderung verstehen nicht, weshalb sie in vielen inklusiven Arbeitsprojekten – ob im Cafébetrieb oder im Einzelhandel – nur den Werkstattlohn erhalten. Der Grund: diese Arbeitsplätze sind häufig sog. Außenarbeitsplätze einer WfbM.

Ich komme zum Schluss:

Inklusion geht alle an.

„Nichts über uns ohne uns.“

Inklusion bedeutet nicht die Abschaffung von Sondereinrichtungen und besonderen Angebote für Menschen mit Behinderung.

Niemand darf verloren gehen bei der Weiterentwicklung der Hilfe für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg.

Inklusion ist kein Sparmodell!

Inklusion ist eine Daueraufgabe. Ein Sprichwort sagt: „Ein Grashalm wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Baden-Württemberg

DER BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Statement des Beauftragten der Landesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
zum Fachtag „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“
am 15. Juli 2013 in Stuttgart

Inklusion als Ziel und Strategie für eine Gesellschaft im Umbruch

Inklusion ist für mich als Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die uneingeschränkte, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, unabhängig von einer Behinderung, die jeden von uns von heute auf morgen treffen kann, muss handlungsleitend für die Verantwortlichen im Bund, Land und den Kommunen sowie für die Akteure der Zivilgesellschaft sein. Wichtige Handlungsfelder sind dabei natürlich Wohnen und Arbeit als Ausdruck von Teilhabe und Selbstbestimmung. Zugleich ist das Ausmaß, in wie weit Menschen mit Behinderungen darüber entscheiden können, wo und wie sie leben und arbeiten bzw. ob es ausreichende Unterstützungsangebote zur Ausübung dieses Wahlrechts gibt, ein wichtiger Indikator für die Inklusionsbereitschaft unserer Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Inklusion ein Prozess ist, der nachhaltig geplant und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden muss. Das bringt auch die UN-Charta zum Ausdruck, wenn sie vom Prinzip der progressiven Realisierung ausgeht. Zweifellos lässt sich durch eine veränderte Prioritätensetzung einiges erreichen, letztlich ist es aber so, dass zur Erreichung inklusiver Sozialräume Geld in die Hand genommen werden muss. Denn inklusive Wohn- und Lebensräume gibt es nicht zum Nulltarif. Vor allem aber brauchen wir einen gesellschaftlichen Konsens, dass in einer inklusiven Gesellschaft jeder Mensch mit seiner Individualität seinen Platz finden können muss. Ein Mensch darf nicht länger über sein Handicap definiert werden, Teilhabe ist ein unteilbares Grund- und Menschenrecht und darf nicht von einer so genannten Behinderung abhängig gemacht werden. Es gilt einstellungs- und umweltbedingte Barrieren abzubauen, die Menschen mit Beeinträchtigungen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe behindern.

Dies bedeutet, dass wir auf dem Weg in eine umfassend inklusive Gesellschaft noch etliche Etappen vor uns haben. Kurzfristig kommt es entscheidend darauf an, Veränderungen im Denken und Handeln herbeizuführen. Auf allen Ebenen brauchen wir einen Fahrplan, der die Etappenziele markiert und aufzeigt, wie sich Teilhabe und Selbstbestimmung erreichen lassen. Aus dem breit angelegten Beteiligungsprozess auf der Ebene des Landes auf dem Weg

zu einem solchen Aktionsplan zeigt sich, dass zur Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts für die Menschen mit Behinderungen zumindest auf mittlere Sicht zwei gut funktionierende Angebotssysteme notwendig sind. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wohnen und Arbeiten, wo über Jahrzehnte differenzierte und qualitätsorientierte Strukturen entstanden sind, die nicht von heute auf morgen verzichtbar sein werden. Langfristig müssen die Rahmenbedingungen jedoch die soziale Vielfalt besser abbilden, sodass Teilhabe für alle selbstverständlich wird.

Der Gültsteinprozess stellt für mich einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg von Baden-Württemberg auf dem Weg zum Inklusionsland dar. Es kommt darauf an, dass sich alle Beteiligten gemeinsam mit betroffenen Menschen mit Behinderungen auf den Weg machen. Positive Erfahrungen sind der beste Lehrmeister, um Kritiker und Skeptiker zu überzeugen, die wir auf den eingeschlagenen Weg selbstverständlich mitnehmen müssen. Denn Inklusion kennt keine Zuschauer, sondern nur Aktive. In diesem Sinne bringt der Bundes-Behindertenbeauftragte die zentrale Weichenstellung für aktiv gelebtes inklusives Denken und Handeln auf den Punkt wenn er sagt: „Wer Inklusion nicht will, der sucht nach Begründungen. Wer sie will, sucht nach Wegen.“ Diese Wege gilt es auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft und in allen Lebensbereichen gemeinsam zu entdecken. Damit stellen wir sicher, dass wir alle mitnehmen und keine Inklusionsverlierer auf der Strecke bleiben.

A handwritten signature in black ink, reading "Gerd Weimer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Gerd Weimer



Fachveranstaltung „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“ 15.07.2013

Wie kann Inklusion unserer Meinung nach gelingen?

Inklusion kann gelingen

- wenn Inklusion nicht nur als Aufgabe der Eingliederungshilfe sondern aller zivilgesellschaftlicher Akteure und aller staatlicher Ebenen verstanden wird.
- wenn die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft als eine Aufgabe betrachtet wird, die über den Konversionsprozess hinausgeht.
- wenn die Eingliederungshilfe eine Vorbildfunktion übernimmt.
- wenn Inklusion nicht nur unter Kostenaspekten betrachtet wird.
- wenn das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen beachtet wird und eine partizipative Ausgestaltung des Prozesses erfolgt.
- wenn Menschen mit einer Behinderung stärker über ihre Rechte aufgeklärt werden.
- wenn Betroffene dazu befähigt werden, über ihre Assistenz selber bestimmen zu können.
- wenn bestehende Strukturen und Systeme so umstrukturiert und ausgerichtet werden, dass eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen möglich ist.
- wenn sich Inklusion nicht nur auf die Themen „Regionalisierung“ und „Dezentralisierung“ beschränkt, sondern damit eine echte Deinstitutionalisierung verbunden ist, mit der eine bedarfsgerechte und flexible Infrastruktur für Menschen mit Behinderung ermöglicht wird.
- wenn zukünftig alle gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Inklusionseignung überprüft werden.
- wenn kein blinder Aktionismus einsetzt, sondern wir den Weg einer bedachten Umsetzung im Sinne eines gegenseitigen und selbstkritischen Prozesses gehen.



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Fachveranstaltung „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“ 15.07.2013

Was ist seit Veröffentlichung des „Impulspapier Inklusion“ in unserer Verantwortung konkret geschehen?

Seit der Veröffentlichung des „Impulspapier Inklusion“ ist folgendes geschehen:

- Alle Einrichtungen und Dienste der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg haben sich umfassend mit dem Thema beschäftigt.
- In der Verantwortung der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und ihrer Mitgliedseinrichtungen wurden verschiedene Projekte zur Beförderung der Inklusion gestartet.
- Wir bemühen uns in unseren Arbeitsbezügen noch stärker als bisher, Betroffene zu beteiligen und als „Experten in eigener Sache“ zu sehen.
- In den Einrichtungen und Diensten hat das Thema „Barrierefreiheit“ (Zugänglichkeit, Veröffentlichungen, Homepage, Veranstaltungen etc. an Bedeutung gewonnen.)



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Fachveranstaltung „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“ 15.07.2013

Welche Ziele und Maßnahmen sind in welchem zeitlichen Rahmen in unserer Verantwortung zu verfolgen?

Wir werden

- Betroffene stärker als bisher bei der Erarbeitung von Angeboten, Konzepten und Veranstaltungen beteiligen.
- bei Neubaumaßnahmen die Sozialraumorientierung, Gemeindenähe und Inklusionseignung beachten.
- bei der Mitarbeiterqualifikation die Fähigkeit zu sozialräumlichem Handeln stärken.
- bestehende Leistungsangebote überprüfen und anpassen.
- Menschen mit Behinderung zur Selbstbestimmung befähigen und bei der Durchsetzung Ihrer Rechte stärken und unterstützen.

uns an der Erarbeitung eines einheitlichen Hilfebedarfsbemessungsverfahrens beteiligen.



Fachveranstaltung „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“ 15.07.2013

Welche Ziele sind von den anderen Akteuren in welchem zeitlichen Rahmen zu bearbeiten?

Wir erwarten

- dass die Leistungsträger ihren Widerstand gegen ein modernes einheitliches Hilfebedarfsbemessungsverfahren aufgeben.
- dass kommunale Teilhabeplanungen partizipativ und in Verbindung mit einer individuellen Hilfeplanung erfolgen.
- dass Regelungen für Werkstätten für behinderte Menschen so verändert werden, dass Übergänge durchlässiger werden damit auch eine einfache Rückkehr nach einem Scheitern auf dem ersten Arbeitsmarkt einfacher möglich ist.
- dass alle Akteure, die etwas zur Inklusion beitragen können, ihre Mitarbeitenden zu diesem Thema schulen.
- dass notwendige Investitionen getätigt werden und Finanzmittel vom Land bereitgestellt werden. Innovative und inklusive Vorhaben sollen besonders unterstützt werden. Zur Rekommunalisierung von Infrastruktur „im eigentlichen Sinne“, wie beispielsweise Straßen, Straßenbeleuchtung oder auch Wasser- und Abwasserleitungen soll eine Möglichkeit der Förderung -bei Aufstockung der Mittel- erfolgen oder ein Konversionsprogramm beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz entwickelt werden
- dass Bundes- und Landesgesetzgeber bestehende Gesetze und geplante Gesetzesvorhaben auf ihre Inklusionseignung überprüfen.
- dass Sozialräume zukünftig inklusiv entwickelt werden.
- dass ein Landesaktionsplan entwickelt wird und auch ein entsprechendes Monitoring eingerichtet wird.
- Dass neue Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden

dass von allen Beteiligten eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgt.

Wie kann Inklusion gelingen?

- Die Komplexträger haben den Anstoß zur derzeitigen Debatte in Ba-Wü gegeben. Mehr Individualität und Dezentralität war schon vor der UN-BRK politisch angedacht; es gab aber keine konkreten Schritte in diese Richtung. Wer Inklusion wollte, seine Angebote weiterführen wollte und wer Veränderungen für nötig hielt, musste sich engagieren.
- Inklusion als gesellschaftliche Zielvorstellung muss ausführlich diskutiert und erweitert werden. Sie kann nicht nur als Auftakt für immer stärkere Individualisierung verstanden werden; auch inklusive institutionelle (z.B. gemeinschaftliche/genossenschaftliche) Modelle müssen als Lösungsmöglichkeit gesehen werden. Das bestehende Hilfesystem ist nicht per se exklusiv.
- Zur Inklusion müssen die Komplex-Träger mit ihrer Erfahrung beitragen. Sie haben bereits begonnen ihr Angebot in Richtung Inklusion weiter zu entwickeln; sie tun dies aus ihrer Geschichte, die ein langer Weg von der Exklusion zur Inklusion ist und soweit es ihnen angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen gelingen kann. Aus eigener Kraft sind die sich abzeichnenden Maßnahmen nicht zu schultern. Mindestens temporär sind erhebliche zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Wenn diese politisch nicht aufzubringen sind, muss die Zielvorstellung deutlich korrigiert werden.
- Im aktuellen Prozess liegt das Augenmerk gerade auch in praktischen und konkreten Fragestellungen. Anders formuliert: die Menschen mit schweren Behinderungen brauchen konkrete Lösungen und keine Programme der schönen Worte.
- Vielfalt, Wahlfreiheit, Selbstbestimmung unterstützen die Träger nachhaltig; sie wissen aber auch um die Grenzen, die im Alltag die Umsetzung beeinträchtigen. Sie streben deshalb für ihre Arbeit und für die Nutzer nach möglichst klaren Rahmenbedingungen für einen Umbau in ein inklusives Hilfesystem bzw. eine inklusive Gesellschaft. Konkret: je mehr Hilfen ein Mensch mit Behinderung braucht, desto höher ist der Aufwand. Leider steht dies im eklatanten Widerspruch zur derzeitigen Pflegesatzpolitik der Kostenträger.
- Der Umbau des bestehenden Systems muss außer der menschenrechtlichen Perspektive „Inklusion“ auch andere Faktoren berücksichtigen z.B. Betriebszyklen von Immobilien, demografische Faktoren (Personal, zunehmendes Alter), konkrete sozialräumliche settings („Vereinsamung in der Stadt“), spezifische Förderangebote, kommunikative Schon-/Schutzzonen, gesellschaftlichen Konsens bzgl. Qualitäten/Ausstattungen etc.
- Der hohe Kostenrahmen, den die Träger ausgewiesen haben, entsteht nicht durch überzogene Forderungen, sondern durch Kosten für einen Systemwechsel, der bislang nicht planerisch erfasst war. Allein die bestehenden Vorgaben (Einzelzimmer) sprengen den Rahmen bisheriger Haushaltsmittel. Es nützt nichts über sozialpolitische Ziele zu sprechen und die Kosten zu ignorieren.
- Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen müssen sich in der Weiterführung inklusiver Formen ergänzen. Viele Träger benötigen ebenso wie die in deren Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderung sofortige Antworten. Der Umbau in eine inklusive Gesellschaft braucht einen „Masterplan“ und ein Finanzierungskonzept.

- Das bestehende Hilfesystem wird kritisiert, bietet aber mehr Inklusion als eine kleinteilige Versorgungslandschaft, die es nur auf dem „Reißbrett“ gibt. Allein die Fehlallokation in geografischer Hinsicht macht gründliche Planungen für langfristige Veränderungen erforderlich.
- Inklusion als soziale Idee entwickelt Sprengkraft! Neue Ziele erfordern neue Strategien. Wer diese konsequent verfolgt stößt auf eine Vielzahl offener sozialrechtlicher, verwaltungstechnischer und ethischer Fragen, die die Komplexität der Problemlagen erhöhen und ebenfalls zu lösen sind: z.B. nach Qualitäten und Qualitätsprüfungen, nach Daten- und Verbraucherschutz, nach ausreichender Finanzierung gesellschaftlicher und sozialer Infrastruktur (Verkehr, Bildung, soziale Teilhabe allg. usw), v.a. nach offenen Fragen der Gesetzgebung (Pflege, Eingliederungshilfe, Wohnbauförderung, Grundsicherung etc.) und nach bestehenden Vorgaben (Brandschutz, Auflagen, allg. Rückgang der investiven Förderung, nicht auskömmliche Refinanzierung, Ausstattungsrichtwerte etc.).

Was ist seit der Veröffentlichung des „Impulspapier Inklusion“ in unserer Verantwortung konkret geschehen?

- Die Träger haben ihre Planungen zur Umwandlung und Dezentralisierung fortgesetzt.
- Sie haben weitere politische Kontakte hergestellt und hochrangige Gespräche geführt, die rechtliche Qualität ihrer Forderungen überprüfen lassen, eine mediale Informationsoffensive vorbereitet und die aufgelaufenen Fragen (SM-Fragebogen) qualifiziert und synoptisch ausgewertet.
- Die einschlägigen Verbände und Fachverbände haben das Thema weiter bearbeitet, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen wurden entwickelt und durchgeführt (z.B. Assistenz).
- Die verschiedenen Trägergruppen haben sich um Abstimmungen ihrer Positionen und Interessen bemüht.

Welche Ziele und Maßnahmen sind in welchem zeitlichen Rahmen in unserer Verantwortung zu verfolgen?

- Die Träger in der Konversionsinitiative haben den Impuls zum derzeitigen Prozess gesetzt, weil die komplexe Aufgabenstellung kaum eine übliche Ziele/Maßnahmenrelation trägt. Es muss sofort etwas geschehen, aber auch mittel- und langfristige Veränderungen sind erforderlich.
- Die Initiative will erreichen, dass folgende Prozesse in Gang/ zu Ergebnissen kommen:
 - Landespolitische Strategieentwicklung zur Inklusion unter Einschluss aller relevanten Ministerien/Behörden sowie gesellschaftlicher Diskurs dazu
 - Planungssicherheit durch abgestimmte Landes-Gesetzgebung (incl. Verordnungswesen) bzgl. inklusiver Strukturen
 - Wiederaufnahme einer landesweiten, abgestimmten Kommunalplanung zur Inklusion insb. f. Menschen mit geistiger/schwerer Behinderung
 - Bereitstellung eines ausreichenden finanziellen Rahmens in Korrespondenz mit einer umsetzbaren Zeitschiene
- Die Initiative wird sich dazu weiter konstituieren.
- Der zeitliche Rahmen orientiert sich am nächsten Landeshaushalt.

Welche Ziele sind von den anderen Akteuren in welchem zeitlichen Rahmen zu bearbeiten?

- Koordination der Strategieentwicklung des Landes, ein Planungsprozess aller beteiligten Landesministerien mit dem Ziel einer Konzeption „Inklusion in Baden-Württemberg“ zur Umsetzung der UN-BRK und landesweit vergleichbaren inklusiven Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.
- Koordination der Mittelbehörden, Städte und Landkreise und ihrer Verbände für ein abgestimmtes Vorgehen.
- Abgestimmte kommunale Landesplanung zur Inklusion
- Erschließung bestehender Fördertöpfe, Bereitstellung zusätzlicher Mittel für eine inklusive Versorgungslandschaft bzw. Lebensräume für Menschen mit Behinderung
- Gesellschaftlicher Diskurs und Förderung der Akzeptanz von Menschen mit Behinderung im Alltag, am Arbeitsplatz, in der Schule usw.
- Entscheidend dabei ist, dass sobald wie möglich Handlungssicherheit für die Träger eintritt.
- Entbürokratisierung.

Für den Initiativkreis Komplexträger

Jürgen Kunze

Sprecher

01.07 2013

Initiative der Regionalen Träger

Rückmeldung der Regionalen Träger für die Gesprächsrunde an der Fachtagung am 15.07.2013

1. Wie kann Inklusion unserer Meinung nach gelingen?

- Inklusion kann gelingen, wenn Ihr ein verändertes Menschenbild zugrunde liegt, welches Menschen mit Behinderungen uneingeschränkte bürgerliche Rechte zugesteht.
Das führt zu veränderten Normen und Handhabungen der Unterstützungsprozesse. Ein gutes Beispiel dieser Ausrichtung ist eine Orientierung am Mietrecht statt dem Heimrecht.
Kern aller Definitionsprozesse von Unterstützungsleistungen und der Bewertung der Qualität der Leistungen muss die respektvolle und ergebnisoffene Beteiligung der betroffenen Personen sein. Nur ihre Interessen unterstützende Assistenz ist Ihnen zu gewähren.
- Inklusion kann gelingen, wenn es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit politischer Wegweisung im oben geschilderten Sinne gesehen wird. Es ist wichtig in Ehrlichkeit über die benötigten Zeiträume und Ressourcen für die Systemwandlung zu sprechen.
- Inklusion kann gelingen, wenn eine Akzeptanz des lebenslangen Hilfebedarfes der zu Unterstützenden stattfindet.
- Inklusion kann gelingen, wenn eine verlässliche, qualitative Angebotsstruktur der Vielfalt für alle vorliegt. Menschen mit hohem Hilfebedarf und psychisch erkrankte Personen müssen dabei in gleicher Weise Beachtung finden.
- Inklusion kann gelingen, wenn wir um das Ziel der Inklusion ringen, statt mit Inklusion und Konversion in einen Zielkonflikt zu geraten.

2. Was ist seit Veröffentlichung des „Impulspapier Inklusion“ in unserer Verantwortung konkret geschehen?

- Die Prüfung des Entwurfes der Investitionsförderung fand statt und eine Stellungnahme wurde erarbeitet und abgestimmt.

- Die Neuausrichtung der Anbieterlandschaft wurde intensiv diskutiert und ein eindrückliches Bild der Zukunft verankert.

3. Welche Ziele und Maßnahmen sind in welchem zeitlichen Rahmen in unserer Verantwortung zu verfolgen?

- Die Überprüfung unserer Angebote im Vergleich mit der erarbeiteten Zielrichtung, Sichten von Lücken und erarbeiten von Handlungsplänen durch die Anbieter
- Integriertes regionales Vorgehen ohne Besserstellung einzelner Akteure mittragen und vorleben, ebensolches Vorgehen aller Sozialpartner adressieren und selbstkritisch die Entwicklungen überprüfen
- Konsequente Mitarbeiterfortbildung zu sozialräumlicher Ausrichtung
- Angebotsvielfalt anstreben, um Wahloptionen zu gewährleisten

4. Welche Ziele und Maßnahmen sind von den anderen Akteuren in welchem zeitlichen Rahmen zu bearbeiten?

- Etablierung eines landeseinheitlichen Bedarfserhebungsverfahrens
- Partizipative, transparente, verbindliche Verfahren der Teilhabeplanung
- Wege zur Subjektförderung eröffnen
- Investive Förderung, die in ihrer Höhe mit den Erwartungen der Entwicklungsgeschwindigkeit zusammenpasst und in ihrer Ausrichtung alle Bedarfsgruppen umfasst und Akzente im oben genannten Sinne setzt
- Qualitäts- und Sozialberichtserstattung mit Evaluation, die Nutzerkriterien einbezieht und alle Akteure an der Bewertung beteiligt
- Neuausrichtung der Fachschulen und Studiengänge im Sinne der Subjektorientierung

Initiative der Regionalen Träger
Stuttgart, 15.06.2013

Andrea Stratmann
Müller

Thomas Fick

Helmut Johannes



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Statement

Zur Fachtagung „Impulse- inklusiv wohnen und arbeiten“ 15.07.2013, Stuttgart

1.) **Wie kann Inklusion Ihrer Meinung nach gelingen?**

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, bei dem es darum geht, die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Gesundheit Pflege etc.) zu gewährleisten.

Hierzu gehören:

- Wohnformen die integriert sein müssen in das normale Wohnumfeld, mit Nutzung der kommunalen Infrastruktur, mit angemessenen Verkehrsanbindungen, barrierefrei, möglichst herkunftsnah, bei Bedarf der Betroffenen aber auch mit entsprechenden speziellen Angeboten einer Komplexeinrichtung.
- Wohnformen die so gestaltet sind, dass die Menschen mit Behinderungen wählen können. Inklusive Wohn-, Arbeits- und Betreuungsangebote erfordern vielfältige, differenzierte und durchlässige Leistungsangebote.
- Wahlmöglichkeiten entsprechend den unterschiedlichen, sich verändernden Bedarfslagen der Betroffenen und deren Familien, unter anderem aufgrund von persönlichen Entwicklungen.

Wohnen und Arbeiten soll für alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Form der Schwere der Behinderung so selbständig und selbstbestimmt wie möglich stattfinden.

Diesen Leitgedanken kann nur in einem Miteinander aller Akteure und Dienstleister näher gekommen werden, sowie die Inklusion selbst das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung hervorhebt.

2. **Was ist seit der Veröffentlichung des Impulspapiers Inklusion in unserer Verantwortung konkret geschehen?**

Das Land und insbesondere das für die Behindertenhilfe verantwortliche Sozialministerium haben durch Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen die Voraussetzung geschaffen, verstärkt gemeindeorientierte, inklusive Wohnangebote zu

fördern. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen wurde aber auch der Bestand der großen Einrichtungen nicht als solcher in Frage gestellt, sondern Investitionen an eine inklusive Ausrichtung gebunden. Die Verwaltungsvorschrift wurde im Sinne der Arbeitsergebnisse des Impulspapiers Inklusion formuliert und ist nach einem breiten Anhörungsverfahren mittlerweile in Kraft getreten.

Der Umbauprozess ist nicht nur Aufgabe des Sozialministeriums, er bedarf auch der Unterstützung der gesamten Landesregierung insbesondere des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, des Ministeriums für den ländlichen Raum sowie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur. In zwei interministeriellen Gesprächen wurden die wichtigsten Fragestellungen aus dem Impulspapier Inklusion vorgestellt und erste Überlegungen zu Unterstützungsmöglichkeiten erörtert.

Für das Jahr 2013 konnten Mittel für die Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung von allgemeinen Maßnahmen zur Verwirklichung der Inklusion bereitgestellt werden. Die Modellprojektförderung soll sich inhaltlich an den Themenbereichen des Gültsteinprozesses orientieren. Projekte mit Modellcharakter, die neue Wege im Zusammenleben gehen, egal in welchem Lebensbereich sie angesiedelt sind, sollen gefördert werden. Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt alle Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Tourismusangebote nutzen, am Vereinsleben sowie am kirchlichen und politischen Leben teilnehmen können. Initiativen, die dies direkt befördern oder ein Bewusstsein bei Mitarbeitern der Leistungserbringer sowie der Bevölkerung schaffen, sollen unterstützt werden. Als Förderschwerpunkt sollen in 2013 Projekte mit besonderem Sozialraumbezug gefördert werden. Die Orientierung am Sozialraum ist der Schlüssel für die Schaffung eines inklusiven Zusammenlebens. Dabei spielt das Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Behinderung eine wichtige Rolle.

3. Welche Ziele und Maßnahmen sind in welchem zeitlichen Rahmen in unserer Verantwortung zu verfolgen

Der Beitrag des Landes bei der Gestaltung des Umbaus der Behindertenhilfe ist die Aufgabe der gesamten Landesregierung und insbesondere der fachlichen betroffenen Ressorts. Es ist geplant eine dauerhafte Arbeitsform zu initiieren, die die Kompetenzen der einzelnen betroffenen Landesressorts einbindet. Dies ist die Voraussetzung um Entwicklungshemmnisse im Verantwortungsbereich des Landes für die Behindertenhilfe mittel- und langfristig zu überwinden.

Auf Landes- wie auf kommunaler Ebene sollen bestehende Ressourcen und Netzwerke genutzt werden, um in einem breit angelegten gesellschaftlichen Dialog einen grundlegenden gesellschaftlichen Einstellungs- und Bewusstseinswandel herbeizuführen. Öffentlich wirksame landesweite Aktionen im Sinne einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit des Landes sind hierfür notwendig.

In Baden-Württemberg gibt es bereits eine Vielzahl von Initiativen und Einrichtungen, die vorbildliche Beispiele für Inklusion und das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen abgeben. Diese Initiativen bedürfen der öffentlichen Anerkennung. Das Sozialministerium plant die Ausschreibung und Vergabe eines Landesinklusionspreises um Beispiele aus den Regionen hervorzuheben und zu Nachahmung anzuspornen.

Die besondere Situation an den zentralen Standorten der Komplexträgerinstitutionen erfordert weitere Klärung und Abstimmung zur Entwicklung von inklusiven Angeboten. Insbesondere der Dialog von Einrichtungen, Standortkommunen und Landesverwaltung wird als Möglichkeit gesehen Barrieren zu überwinden.

Insgesamt ist der Umbau der Angebote in der Behindertenhilfe mit Dezentralisierung, Ambulantisierung und inklusiver Ausrichtung eine Aufgabe die weit über die Legislaturperiode hinausgeht und einen Zeitrahmen von bis zu 30 Jahren in Anspruch nehmen wird. Ziel ist es ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen mit allen Beteiligten zu entwickeln, dass die konkreten Schritte erkennbar und die Erfolge prüfbar macht.

4. Welche Ziele und Maßnahmen sind von anderen Akteuren in welchem zeitlichen Rahmen zu bearbeiten?

Das Impulspapier Inklusion enthält eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe hin zu inklusiven Wohn- und Beschäftigungsangeboten.

So sollen zum Beispiel die Städte und Landkreise als Leistungsträger der Eingliederungshilfe im Rahmen der Leistungsgewährung partizipative, personenzentrierte und landesweit einheitliche Bedarfsfeststellungsverfahren entwickeln. Die Sozialplanung soll sozialraumorientiert, transparent mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Es sollen Anlauf- und Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen und bereits bestehende inklusiv ausgerichtet werden. Ein flächendeckendes Netz kommunaler Sozialberatungen mit inklusiver Ausrichtung sowie barrierefreier Zugang zu allen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten ist nötig.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sollen insbesondere durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Inklusion und Berufe in der Behindertenhilfe werben sowie entsprechende Aus- und Fortbildungsprogramme entwickeln. Sie sind das Dach für eine Vielzahl von kleinen und großen, regional und überregional ausgerichteten Leistungserbringern und sollen auf eine möglichst weit-gehende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowohl bei Planung neuer Angebote, wie auch beim Umbau bestehender Angebote hinwirken.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sollen ihre Arbeitsweise sozialraumorientiert gestalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen durch Maßnahmen der Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung an die Anforderungen durch die Inklusion herangeführt werden. Für neue Wohnangebote wird ein Inklusionskonzept eingefordert, insbesondere die großen Behinderteneinrichtungen sollen für ihre zentralen Standorte ebenfalls Konzepte entwickeln wie Inklusion in die Standorte geholt werden kann.

Alle Bemühungen sollten abgestimmt werden und zeitlich koordiniert sein, sowie die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Akteure berücksichtigen.